

Niederschrift

über die Konstituierende Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
am 17. Mai 2024, Beginn: 15.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, F. Kaiser, K. Kossack Dr. H. Leipner, M. Neugebauer, R. Vogel

Gäste: M. Koinzer (stellv. Bundesgeschäftsführer der Domowina), K. Poráčzki (Nowy Casnik), P. Schurmann (župan Domowina Niederlausitz), A. Schurmann (Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk), M. Stenzel (rbb)

TOP 1

Wótwórjenje a pśiwitanje | Eröffnung und Begrüßung

Die Sitzung wurde durch das älteste Mitglied des Wahlausschusses, Herrn Rainer Vogel, eröffnet. Er begrüßte die anwesenden Wahlausschussmitglieder und Gäste. Die Mitglieder des Wahlausschusses bestätigten, dass keiner von ihnen älter als Herr Vogel ist.

TOP 2

Zwěsćenje pórědneho kazańja a wopšawnosći wobzamknjenja | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Es wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen festgestellt, dass

- ordnungsgemäß am 13. Mai zur Sitzung eingeladen wurde;
- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist – alle Mitglieder des Wahlausschusses sind anwesend.

TOP 3

Pśizwólenje dnjownego pórěda | Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 4

Wuzwólenje pśedsedaŕki/pśedsedarja wólbneho wuběrka | Wahl der/des Vorsitzenden des Wahlausschusses

Gegen die Durchführung der offenen Wahl des/der Vorsitzenden des Wahlausschusses gab einen keinen Widerspruch. Als Vorsitzende des Wahlausschusses wurde mit den Stimmen aller Wahlausschussmitglieder Frau Margit Neugebauer gewählt.

Nach dieser Wahl hat die Vorsitzende des Wahlausschusses die Versammlungsleitung übernommen. Sie hat alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hingewiesen.

TOP 5

Wuzwólenje zastupneje předsedaŕki/zastupneho předsedarja wólbneho wuběrka | Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses

Gegen die Durchführung der offenen Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Wahlausschusses gab es keinen Widerspruch. Als stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses wurde mit den Stimmen aller Wahlausschussmitglieder Herr Fred Kaiser gewählt.

TOP 6

Póstajenje pismawjednice/pismawjednika | Bestimmung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Die Vorsitzende des Wahlausschusses hat Frau Renate Harcke zur Schriftführerin des Wahlausschusses bestimmt.

TOP 7

Diskusija póstajenja kónca wólbneho casa | Diskussion zur Festlegung des Endes der Wahlzeit

Die Diskussion hat stattgefunden.

TOP 8

Póstajenje slědnego dnja listoweje wólby a kónca wólbneho casa | Festlegung des letzten Tages der Briefwahl und des Endes der Wahlzeit

Im Ergebnis der intensiven Diskussion hat der Wahlausschuss den letzten Tag der Briefwahl und das Ende der Wahlzeit auf Sonntag, den 15. Dezember 2024, 12 Uhr festgelegt.

Mit Blick auf die Abfassung der ersten Bekanntmachung des Wahlausschusses im "Amtsblatt für Brandenburg" festgehalten, dass

- die Einreichung von Einzelwahlvorschlägen bis zum 28. Oktober 2024, 16 Uhr und
- die Eintragung in das Wählerverzeichnis zum 8. Dezember 2024

möglich ist.

Es wurde vereinbart, dass Wählerinnen und Wähler vom 25. bis 29. November 2024, jeweils in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen können.

Es bestand Einvernehmen zwischen den Mitgliedern des Wahlausschusses, dass im "Amtsblatt für Brandenburg" und den kommunalen Amtsblättern zunächst die niedersorbische Fassung und dann die deutsche Fassung der jeweiligen Bekanntmachung des Wahlausschusses abgedruckt werden soll.

Die Auszählung der Stimmen findet am 16. Dezember 2024 in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses statt. **Der genaue zeitliche Beginn der Auszählung wird noch festgelegt.**

TOP 9

Pomjenjenje běrowa wólbneho wuběrka a kotaktowych datow | Benennung der Geschäftsstelle und deren Kontaktdaten

Die Geschäftsstelle des Wahlausschusses befindet sich in Tylcyc | Feuerwehrhof, Hauptstraße 44, 03096 Dissen-Striesow/Dešno – Strjażow, Ortsteil Dissen/ Dešno. Die Geschäftsstelle wird zwei Räume im 1. Stock nutzen. Der entsprechende Vertrag wird zwischen der Wahlleiterin und der Gemeinde Dissen-Striesow/ Dešno – Strjażow abgeschlossen (V. für die Vorbereitung: F. Kaiser in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde).

TOP 10

Wobstaranje materiala a wugótowanja | Beschaffung von Material und Ausrüstung

Aus den Erfahrungen der beiden vorhergehenden Wahlausschüsse fasst B. Jurk zusammen, was an Geräten und Material für den Wahlausschuss beschafft werden muss. Danach erfolgt – nach Absprache mit der Wahlleiterin - die Beschaffung. F. Kaiser hat sich angeboten, dies zu realisieren.

TOP 11

Wšakorakosći | Verschiedenes

Es wurden verschiedene organisatorische und technische Details beraten.

TOP 12

Terminy | Termine

Neben der nach der Wahlordnung erforderlichen Termin für eine Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Einzelwahlvorschläge (1. November 2024) werden folgende Sitzungstermine verabredet:

- 14.06.2024 Sitzung des Wahlausschusses, vor allem Verständigung zur Öffentlichkeitsarbeit, ab 18 Uhr in der Geschäftsstelle
- 05.09.2024 Sitzung des Wahlausschusses, vor allem Verständigung zur Arbeitsteilung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses, ab 17 Uhr in der Geschäftsstelle
- 16.12.2024 Auszählung der abgegebenen Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses - **Uhrzeit muss noch festgelegt werden**

Folgende Termine stehen zunächst im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an:

- 02.06.2024 Präsenz auf dem Evangelischen Kirchentag in Kolkwitz/Gołkojce, ab 13 Uhr
- 08.06.2024 Auftakt zur Wahl des RASW bei der Hauptversammlung der Domowina am 8. Juni 2024, ab 10 Uhr in Hornow/Lěšće, Stadt Spremberg/Grodtk

Für die Richtigkeit:

R. Harcke

Niederschrift

**über die 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
am 14. Juni 2024, Beginn: 18.00 Uhr**

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, F. Kaiser, K. Kossack Dr. H. Leipner, M. Neugebauer, R. Vogel

Gäste: K. Tschuck (Domowina)

TOP 1

Eröffnung, Formalien und Protokollkontrolle

Die Wahlleiterin M. Neugebauer eröffnete die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist – alle Mitglieder des Wahlausschusses sind anwesend. M. Neugebauer wies alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Verabredungen zur Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses

Grundlage für den Tagesordnungspunkt waren verschiedene Papiere mit Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses, die den Mitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung übermittelt worden waren. Es besteht Einvernehmen, dass die einzelnen Verabredungen nicht protokolliert werden.

3.1.

Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt des Landes Brandenburg, in kommunalen Amtsblättern und in regionalen Tageszeitungen

Die Wahlleiterin informierte, dass die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses im 19. Juni 2024 im „Amtsblatt für Brandenburg“ erscheinen werde. Unmittelbar danach werde sie Kontakt zum zuständigen Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) wegen des Briefes der Minister Stübgen und Schüle und der entsprechenden Bekanntmachungen in den kommunalen Amtsblättern aufnehmen. Zeitgleich erfolgt die Verlinkung auf der Internetseite des Wahlausschusses.

Es wurde beschlossen, eine Annonce in der Hauptausgabe „Lausitzer Rundschau“ zu schalten. Dies wird – das zeigen vorhergehende Wahlen – mit erheblichen Kosten verbunden sein.

3.2.

Vorbereitung weiterer Materialien wie Flyer zum Ablauf der Wahl, Karte ...

Der RASW soll durch den Wahlausschuss angeregt werden, 2.000 Flyer und 5.000 Postkarten drucken bzw. nachdrucken zu lassen.

3.3.

Auftreten des Wahlausschusses bei überregionalen Veranstaltungen in der Niederlausitz

Die Wahlleiterin bittet die Ausschussmitglieder, sich in die Veranstaltungsliste einzutragen. Es sollten jeweils zwei Mitglieder des Wahlausschusses teilnehmen. Das Märchenfestival wird aus der Liste genommen.

Jeder, der zu einer Veranstaltung geht, kümmert sich selbst darum, dass er entsprechende Vordrucke/Flyer zur Verfügung hat.

3.4.

Gespräche mit sorbischen/wendischen Institutionen

Es erfolgt eine Verständigung dazu, wann welche Personen/Vereine/Institutionen in welcher Form (Brief/persönlich) angesprochen werden.

H. Leipner klärt, dass die Ankündigung der Wahl des neuen RASW sowohl auf die Seite der Bundes-Domowina als auch auf die Seite des Regionalverbandes kommt. Er wird zudem mit dem Präsidium der Domowina über eine Erklärung zum 30. Jahrestag des Brandenburger Sorben/Wenden-Gesetzes am 7. Juli 2024 sprechen, die mit einem offiziellen Wahlauf Ruf verbunden werden könnte.

Die Wahlleiterin bittet, dass die Wahlausschussmitglieder über geführte Gespräche informieren. Eine umfassende Kontrolle des Abarbeitungsstandes erfolgt in der nächsten Sitzung.

3.5.

Weitere Möglichkeiten der Werbung

Der Wahlausschuss wird dem RASW vorschlagen, am 9. Juli 13.30 Uhr eine gemeinsame Pressekonferenz im Landtag mit den Schwerpunkten Bilanz des RASW in der 7. Wahlperiode und Aufruf zur Teilnahme an der Wahl des neuen RASW durchzuführen. Die Wahlleiterin sollte an dieser Pressekonferenz teilnehmen.

Es sollte angestrebt werden, das Antragsformular für die Wahl einer Ausgabe des „Nowy Casnik“ beizulegen. F. Kaiser nimmt Kontakt zur Wochenzeitung auf, um auch weitere Möglichkeiten auszuloten.

H. Leipner macht darauf aufmerksam, dass die Internetseite des Wahlausschusses unter <http://wolba-serbska-rada.de> oder <https://wahl-rasw.de> erreichbar ist.

TOP 4

Aktueller Stand der Einrichtung der Geschäftsstelle
(Vertrag, Schlüssel, Telefon, Stand der Ausstattung...)

Der Vertrag zwischen Gemeinde und Domowina über die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde befindet sich in der Erarbeitung. Es wurden 3 Schlüssel für die Räumlichkeiten an Mitglieder des Wahlausschusses übergeben (K. Kossack, M. Neugebauer, B. Jurk). In den Räumen kann freies WLAN genutzt werden, es besteht ein Kabelanschluss. Der Briefkasten wurde vor dem Gebäude angebracht und beschriftet. Das Handy des Wahlausschusses verbleibt beim Wahlausschussmitglied F. Kaiser. Das Mietangebot für einen Farbkopierer (A4) wird abschließend geprüft. Die bestellte IT ist heute

eingetroffen – zeitnah findet die Installation und Einweisung der Wahlausschussmitglieder statt. Die Papierbestellung erfolgt durch F. Kaiser. Ein abschließbarer Schrank ist vorhanden.

Die Frage der Nutzung von Angeboten der Deutschen Post zur Versendung der Wahlunterlagen wird vertagt; eine Entscheidung über die Nutzung ist noch vor der geplanten nächsten Sitzung am 05.09.2024 erforderlich.

Es wird verabredet, dass F. Kaiser regelmäßig den Briefkasten des Wahlausschusses leert und andere Wahlausschussmitglieder im Falle des Eingangs einer größeren Zahl von Anträgen informiert.

TOP 5

Organisatorische Absprachen zur Führung des Wählerverzeichnisses

Es besteht Einvernehmen zum Vorschlag von B. Jurk für den Aufbau des Wählerverzeichnisses. Im Wählerverzeichnis sind für alle zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gehörenden Gemeinden die deutsche und die niedersorbische Bezeichnung zu vermerken.

TOP 6

Verschiedenes

K. Tschuck informiert über das Verfahren der Erstattung von Auslagen des Wahlausschusses durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK). Der Wahlausschuss hat einen Vorschuss von 10.000 Euro bekommen.

Für die Richtigkeit:

R. Harcke

Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg
am 4. Juli 2024, Beginn: 14.30 Uhr**

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, F. Kaiser, K. Kossack Dr. H. Leipner, M. Neugebauer; R. Vogel entschuldigt

Gäste: Karin Tschuck (Domowina)

TOP 1

Eröffnung, Formalien und Protokollkontrolle

Die Wahlleiterin M. Neugebauer eröffnete die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist – alle Mitglieder des Wahlausschusses sind anwesend. M. Neugebauer wies alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Das Protokoll der 2. Sitzung des Wahlausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Absprachen zur Führung des Wählerverzeichnisses

Verabredet wurde, dass die die Eintragungen in das Wählerverzeichnis bei Bedarf vor allem durch die in der Nähe wohnenden Mitglieder des Wahlausschusses vorgenommen werden. F. Kaiser prüft regelmäßig den Briefkasten.

TOP 4

Aktueller Stand der Öffentlichkeitsarbeit des Wahlausschusses

Es würden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Einlage zum „Nowy Casnik“: M. Neugebauer
- Einmal im Monat Annonce plus jede Woche QR-Code
- Bekanntmachung der Wahl/Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten: F. Kaiser
- Wahlaufruf für WhatsApp gestalten: H. Leipner
- Anzeige im Nowy Casnik, auch zu verwenden durch die Sorben/Wenden-Beauftragten: H. Leipner

Es wird zudem davon ausgegangen, dass der Regionalvorstand der Domowina Niederlausitz

- alle Vereine und Ortsgruppen persönlich anspricht

- ach der Sommerpause zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten und für die Teilnahme an der Wahl aufruft – verbunden mit der Präsentation eines Plakats
- wie bei der vorhergehenden Wahl – mehrere Versammlungen zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des RASW organisiert.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der Deutschen Post zur Versendung von Wahlunterlagen

Es erfolgt einstimmig die grundsätzliche Zustimmung zur Nutzung für 2.000 Postsendungen. Einzelheiten sind in Rücksprache mit der Deutschen Post noch zu klären.

TOP 6

Verschiedenes

- Zustimmung zum Vertragsabschluss mit der Gemeinde Dissen/Striesow – Dešno/Strjažow für die Nutzung der Räumlichkeiten der Geschäftsstelle
- Domowina prüft in diesem Zusammenhang, ob die Haftpflichtversicherung auch die Räume des Wahlausschusses einschließt

Für die Richtigkeit:

R. Harcke

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

am 5. September 2024, Beginn: 16.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, K. Kossack, Dr. H. Leipner, M. Neugebauer, R. Vogel

Entschuldigt: F. Kaiser

TOP 1

Eröffnung, Formalien und Protokollkontrolle

Die Wahlleiterin eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Mit Ausnahme von Fred Kaiser (entschuldigt) sind alle Mitglieder des Wahlausschusses anwesend. M. Neugebauer wies alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Das Protokoll der 3. Sitzung wird in der nächsten Sitzung besprochen.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Absprachen zur Entgegennahme von Einzelwahlvorschlägen und Vorbereitung der Sitzung, in der über die Zulassung der Einzelwahlvorschläge entschieden wird

Die Wahlleiterin spricht das Thema Bescheinigung über die Eintragung von Kandidatinnen und Kandidaten, die von Vereinen vorgeschlagen wurden, an. Der Wahlausschuss geht davon aus, dass die Vereine diese Bestätigungen in Übereinstimmung mit der Wahlordnung zusammen mit dem Vorschlag für die Kandidaturen vorlegen. Die Wahlleiterin wird einen Entwurf für solche Bescheinigungen vorlegen.

Falls es bezüglich der von den Vereinen vorgelegten Unterlagen Zweifelsfälle geben sollte, werden diese im Vorfeld der 5. Sitzung des Wahlausschusses geklärt. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden, soweit notwendig, durch die Wahlleiterin informiert.

Die 5. Sitzung des Wahlausschusses zur Betätigung der Kandidaturen für die Wahl findet am 29. Oktober 2024 um 17.00 Uhr im Wendischen Haus statt.

Es folgte eine Verständigung dazu, ob ein Vorstand eines Vereins berechtigt ist, Wahlvorschläge zur Wahl des RASW einzureichen. Der Wahlausschuss bestätigt, dass nach § 21 Abs: 2 Wahlordnung nur eine Mitgliederversammlung oder eine Delegiertenversammlung die Entscheidung über die

Nominierung treffen dürfen. Für anderweitige Festlegungen innerhalb von Vereinen gibt es in der Wahlordnung keinerlei Spielraum. Die Domowina und ggf. andere Einreicherinnen sind darauf hinzuweisen.

TOP 4

Aktueller Stand der Verhandlungen mit der Post zur Versendung von Wahlunterlagen

Die Wahlleiterin informiert über die Gespräche mit der Post. Einstimmig wird beschlossen, einen Antrag bei der Deutschen Post auf Nutzung ihrer Dienstleistungen bei der Versendung der Wahlunterlagen zu stellen. Der Wahlausschuss vereinbart, dass an den stellvertretenden Wahlleiter – heute entschuldigt – die Bitte herangetragen wird, dass er die an den Wahlausschuss gerichteten Wahlbriefe entgegennimmt und gegenüber der Deutschen Post die Anzahl bestätigt.

Es folgt eine Verständigung zu Zahl, Größe und Anzahl der verschiedenen, für die Übersendung der Wahlunterlagen benötigten Briefumschläge. Dazu lag ein Kostenvoranschlag einer Druckerei vor; weitere angefragte Firmen sahen sich nicht in der Lage, den Auftrag zu übernehmen.

Für den äußeren Umschlag, in dem die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten versendet werden, sollen handelsübliche Umschläge mit Fenster benutzt werden. Mittels eines zweisprachigen Stempels (siehe unten) soll auf dem Umschlag der Aufdruck angebracht werden: „Inhalt: Wichtige Wahlunterlage“.

In Druck gegeben werden folgende Briefumschläge:

A 6 weiß, für den Stimmzettel

C 6 rosa, Wahlbriefumschlag

R. Harcke entwirft zeitnah entsprechende Vorlagen.

Es wird von 2.000 Teilnehmenden an der Wahl ausgegangen.

Die Wahlleiterin wird ein weiteres Angebot bei der Firma „Druckzone“ einholen.

Um die Herstellung der benötigten Stempel kümmert sich K. Kossack:

1. Stempel: für den Umschlag zur Versendung der Wahlunterlagen (siehe oben)
2. Stempel: Aufdruck „Wahlausschuss Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden“

TOP 5

Bericht zum Stand der Öffentlichkeitsarbeit und Absprachen zur Kampagne im September

Die Frage der Veröffentlichung in den kommunalen Amtsblättern soll im September nochmals mit den kommunalen Sorben/Wendenbeauftragten besprochen werden.

Offen ist das Gespräch mit dem Schulleiter des Gymnasiums.

Es soll ein Schreiben an die Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeister entworfen werden (R. Harcke).

Annoncen im „Nowy Casnik“ sind geplant: 19.09., 3.10., 17.10., 31.10., 14.11. und 28.11.

Es wird Kontakt zum „Nowy Casnik“ aufgenommen, um zu klären, ob und zu welchen Konditionen eine Einlage (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis) möglich ist.

Es soll darauf hingearbeitet werden, dass ehemalige RASW-Mitglieder durch Interviews oder Beiträge im „Nowy Casnik“ für die Wahl des 7. Rates werben.

Es erfolgte eine Verständigung dazu, ob der Wahlausschuss die vom Serbski sejm initiierte Tour des „Omnibus für direkte Demokratie“ in der Ober- und Niederlausitz nutzen sollte, um für die RASW-Wahl zu werben. Das Abstimmungsergebnis lautete: 1 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung

TOP 6

Verschiedenes

H. Leipner scheidet mit seiner Nominierung als Kandidat für die Wahl des 7. RASW (13.09.2024) aus dem Wahlausschuss aus.

Der Wahlausschuss bittet H. Leipner als Vizevorsitzender der Domowina, sich im Bundesvorstand für die Nachnominierung einer Person als Mitglied des Wahlausschusses einzusetzen.

Die nächsten Sitzungen finden am

29. Oktober 2024, 17.00 Uhr im Wendischen Haus und

01. November 2024 11 Uhr in Dissen, Geschäftsstelle des Wahlausschusses

statt.

Für die Richtigkeit:

R. Harcke

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

am 29. Oktober 2024, Beginn: 17.00 Uhr (Cottbus/Chóšebuz, Wendisches Haus)

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, F. Kaiser, K. Kossack, M. Neugebauer, R. Vogel

Gäste: H. Apel (Domowina), B. Stenzel (rbb)

TOP 1

Eröffnung, Formalien und Protokollkontrolle

Die Wahlleiterin eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. M. Neugebauer wies alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der Einzelwahlvorschläge für die Wahl des 7.Rates für die Angelegenheit der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg (§25 (1) bis (4) WO-SWG)

Gemäß der Vereinbarung in der 4. Sitzung des Wahlausschusses hat die Wahlleiterin die Vorprüfung der Einzelwahlvorschläge vorgenommen. Die Mitglieder des Wahlausschusses hatten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die von den Vereinen eingereichten Unterlagen.

Die Wahlleiterin erklärt zum Ergebnis der Vorprüfung Folgendes:

Am Freitag, dem 25.10.2024, lagen Wahlvorschläge von 2 Vereinigungen im Briefkasten des Wahlvorstandes. Diesen Termin habe sie als Termin der Einreichung gewertet. Damit ist die Frist gewahrt.

Einzelwahlvorschläge haben eingereicht der Verein Maćica Serbska e.V. und den Domowina-Regionalverband Niederlausitz e.V.

Beide Vereinigungen haben folgende Unterlagen eingereicht:

- Eine Satzung des Vereins, in der dieser sich zu sorbischen/wendischen Zielen bekennt;
- Das Protokoll einer Mitgliederversammlung, in der die Bewerberinnen und Bewerber bestimmt worden sind. Die Protokolle enthalten Angaben über Art, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung die Anzahl der erschienenen Mitglieder oder Delegierten sowie die Ergebnisse der Wahlen.

Unterschriften, die bestätigen, dass die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber nach § 21 WO-SWG erfolgte, liegen vor:

- für die Maćica Serbska e.V. (Dr. Anja Pohončowa Vorsitzende, Ines Kellerowa, Dr. Peter Schurmann)
- für den Regionalverband der Domowina Niederlausitz (Dr. Peter Schurmann, Frank Kossick, Karin Tschuck).

Die Wahlleiterin erklärt, dass sie davon ausgeht, dass die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber laut § 21 WO-SWG korrekt erfolgt ist. Dem schließen sich die anderen Mitglieder des Wahlausschusses an.

Nachfolgend werden die Einzelwahlvorschläge durch die Wahlleiterin vorgestellt. Vereinbart wird, dass im Nachgang der Vorstellung aller Einzelwahlvorschläge die Abstimmung über die Zulassung jeder einzelnen Bewerberin und jedes einzelnen Bewerbers erfolgt.

Von der Maćica Serbska vorgeschlagen wurden:

1. Dr. Hartmut Leipner

Physiker, Geburtsjahr: 1958, Wohnort: Cottbus/Chóšebuz

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis wurde am Sonntag, dem 27.10.2024, nachgereicht. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch die Vereinsvorsitzende und ein Mitglied des Vorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

2. Torsten Mack

Studienrat im Ruhestand, Geburtsjahr: 1967, Wohnort: Cottbus/Chóšebuz

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis wurde am Sonnabend, dem 26.10.2024, nachgereicht. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch die Vereinsvorsitzende und ein Mitglied des Vorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

3. Měto Nowak

wissenschaftlicher Mitarbeiter, Geburtsjahr: 1978, Wohnort: Potsdam

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis wurde am Freitag, dem 25.10.2024, nachgereicht. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch die Vereinsvorsitzende und ein Mitglied des Vorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

Vom Regionalverband der Domowina Niederlausitz vorgeschlagen wurden:

1. Delia Münch

Diplom-Textildesignerin, Unternehmerin, Geburtsjahr: 1976, Wohnort: Cottbus/Chóšebuz

Der Einzelwahlvorschlag enthält eine Bewerberin und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung der Bewerberin, dass sie ihrer Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung der Bewerberin in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass die Bewerberin zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

2. Marcus Koinzer

Geschäftsführer, Geburtsjahr: 1987, Wohnort: Cottbus/Chósebus

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

3. André Noack

Architekt, Geburtsjahr: 1977, Wohnort: Cottbus/Chósebus

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

4. Robert Engel

Projektleiter, Geburtsjahr: 1984, Wohnort: Cottbus/Chósebus

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

5. Dieter Freihoff

Bürgermeister, Geburtsjahr: 1964, Wohnort: Märkische Heide

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

6. Birgit Kaufhold

Erkundungsgeologin, Verwaltungsangestellte DRV KBS, Geburtsjahr: 1961, Wohnort: Spremberg/Grodok

Der Einzelwahlvorschlag enthält eine Bewerberin und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung der Bewerberin, dass sie ihrer Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung der Bewerberin in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass die Bewerberin zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

7. Michael Apel

Geschäftsführer, Geburtsjahr: 1962, Wohnort: Cottbus/Chósebus

Dieser Einzelwahlvorschlag wurde nachgereicht. Er lag am Montag, dem 28.10.2024 um 10:20Uhr im Briefkasten des Wahlausschusses, womit die Frist gewahrt wurde.

Der Einzelwahlvorschlag enthält einen Bewerber und ist fristgerecht eingereicht worden. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Einzelwahlvorschlag zustimmt, liegt vor. Die Bescheinigung über die Eintragung des Bewerbers in das Wählerverzeichnis ist vorhanden. Die Versicherung, dass der Bewerber zur Wahl des Landtags wahlberechtigt ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat, liegt vor. Der Einzelwahlvorschlag ist durch den stellvertreten Vereinsvorsitzenden und ein Mitglied des Regionalvorstands unterschrieben worden.

Die Vorprüfung hat also ergeben, dass der Wahlvorschlag zuzulassen ist.

Danach erfolgte die Einzelabstimmung über die eingereichten Einzelwahlvorschläge. Die Mitglieder des Wahlausschusses votierten einstimmig für die Zulassung aller eingereichten Einzelwahlvorschläge; es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen.

Nachfolgend beriet der Wahlausschuss über die Gestaltung des Stimmzettels für Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg. Man verständigte sich einvernehmlich dazu, dass alle Orte, die heute zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gehören, ungeachtet früherer einsprachiger Ortsnamen der heute gültige zweisprachige Ortsname verwendet werden soll. zum Zeitpunkt der Geburt einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers. Der Wahlausschuss stimmte abschließend der Abfassung des Stimmzettels zu.

TOP 4

Entscheidung über die Wahlbekanntmachung nach § 25 (5) WO-SWG

Der Wahlausschuss diskutierte den Entwurf der Wahlleiterin für die Wahlbekanntmachung. Nach Einfügung von Korrekturen stimmte der Wahlausschuss dem Text der Wahlbekanntmachung zu. Die Wahlleiterin übermittelt den Entwurf an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Referat 14).

TOP 5

Verschiedenes

Der Wahlausschuss verständigte sich darauf, den zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern das Angebot zu machen, sich auf der Internetseite des Wahlausschusses vorzustellen. Neben einem Foto und den Angaben zur Person, wie sie auf dem Stimmzettel stehen, können jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber auf bis zu 1500 Zeichen, inklusive Leerzeichen, Aussagen zu seiner Kandidatur für den neuen Sorben/Wenden-Rat machen. Die Wahlleiterin informiert alle Bewerberinnen und Bewerber über die Zulassung zur Wahl und die Möglichkeit für einen Beitrag auf der Internetseite.

Der Wahlausschuss wird im Zusammenhang mit der Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl eine Presseerklärung herausgeben. Einen Entwurf fertigt R. Harcke.

Die nächste Sitzung des Wahlausschusses findet am Freitag, den 1. November 2024 ab 11 Uhr in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses in Dissen/Dešno statt.

M. Stenzel (rbb) informierte, dass in der Dezember-Sendung von „Łužyca“ die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl vorgestellt werden sollen. Die Sendetermine von „Wuladko“ und „Łužyca“ werden im Dezember getauscht. „Łužyca“ wird am 1. Samstag im Dezember (7. Dezember) gesendet und bereits vorher auf der Internetseite abrufbar sein.

Für die Richtigkeit:

R. Harcke

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg

am 1. November 2024, Beginn: 11.00 Uhr in Dissen/Dešno

Anwesende Mitglieder des Wahlausschusses: Dr. R. Harcke, B. Jurk, F. Kaiser, K. Kossack, M. Neugebauer, R. Vogel

Gäste: K. Tschuck (Domowina)

TOP 1

Eröffnung, Formalien und Protokollkontrolle

Die Wahlleiterin eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. M. Neugebauer wies alle Versammlungsteilnehmer gemäß § 6 Abs. 6 der Wahlordnung auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

Es wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen: Diskussion und Abstimmung zum Entwurf einer Presseerklärung. Die so geänderte Tagesordnung wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

TOP 3

Bestätigung der Niederschriften der 3. Sitzung am 4. Juli 2024, der 4. Sitzung am 5. September 2024 sowie der 5. Sitzung am 29. Oktober 2024

Die Niederschriften der drei Sitzungen werden bestätigt.

TOP 4

Diskussion und Abstimmung zum Entwurf einer Presseerklärung

Die Presseerklärung wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

TOP 5

Abreden zur Sicherung der Fristen nach § 12 (5) WO-SWG

Es wird eine Liste der Mitglieder des Wahlausschusses erarbeitet, die deren Anwesenheiten an bestimmten Tagen in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses betreffen.

In diesem Zusammenhang bittet die Wahlleiterin alle diensthabenden Mitglieder des Wahlausschusses, ihr unverzüglich zu signalisieren, falls einzelne Wahlunterlagen nicht mehr in ausreichendem Umfang vorhanden sind.

TOP 6

Absprachen zur Versendung der Wahlunterlagen nach § 12 und 13 WO-SWG

Die Versendung größerer Mengen an Wahlunterlagen sollte über die Kundennummer des Wahlausschusses für die Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg bei der Deutschen Post erfolgen (6381265830). Für kleine Sendungen können gegen Beleg auch Briefmarken verwendet werden.

TOP 7

Verschiedenes

Die 7. Sitzung des Wahlausschusses findet am 9. Dezember 2024 ab 11 Uhr in der Geschäftsstelle des Wahlausschusses statt.

Die Auszählung der Stimmen der Wahl des 7. Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beginnt am 16. Dezember 2024 um 10 Uhr im Haus, in dem sich die Geschäftsstelle des Wahlausschusses befindet. F. Kaiser klärt, dass die Auszählung der Stimmen in den Räumlichkeiten der Feuerwehr im Erdgeschoß stattfinden kann.

Der Wahlausschuss beschließt, die Domowina zu bitten, 5 Hilfskräfte für die Auszählung der Stimmen zur Verfügung zu stellen.

Wahlumschläge, die beim Wahlausschuss eingehen, werden von F. Kaiser von der Post bei Gegenzeichnung übernommen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sollen bis zum 16. Dezember 2024 formlos ihre Anträge auf Fahrtkostenerstattung vorbereiten. Zudem bittet die Wahlleiterin, dass jeder auch gesondert die für den Wahlausschuss über die Sitzungen hinaus wahrgenommenen Termine und damit verbundene Aufwendungen auflistet, auch wenn sie nicht erstattet werden.

Für die Richtigkeit:

R. Harcke